

TOP 2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2021	öffentlich
Hauptausschuss	18.01.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH / Rhein-Haardt-Bahn GmbH
Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch die Stadt Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20202544

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen wie folgt zu beschließen:

- a) Die Evaluation über die Kostenübernahme der Stadt für Infrastrukturmaßnahmen der VBL von 2017 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Anerkennung der in den Investitionsplänen der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen (siehe Anlage 2) sowie der Rhein-Haardt-Bahn (siehe Anlage 3) dargestellten Projekten als betriebsnotwendige Maßnahmen im Sinne des §1 Abs. 6 der Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen am Rhein zwischen der Stadt und den TWL vom 19.08.2013 mit Folgevereinbarung gültig ab 01.01.2020 wird zugestimmt.
- c) Der Übernahme der im Investitionsplan der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen für die Jahre 2021 und 2022 aufgeführten Maßnahmen mit Kosten in Höhe von 5,11 Mio. EUR (2021) und 11,146 Mio. EUR (2022) durch die Stadt wird zugestimmt.
- d) Der Übernahme der im Investitionsplan der Rhein-Haardt-Bahn für die Jahre 2021 und 2022 aufgeführten Maßnahmen mit Kosten in Höhe von 100 TEUR (2021) und 600 TEUR (2022) durch die Stadt wird zugestimmt.

1. Vorbemerkungen

Nach der Umsetzung der ÖPNV-Neustrukturierung im Zuge von „RNV 2009“ und der damit einhergehenden Konzessionsübertragung für die Personenbeförderungsleistungen, von den Verkehrsbetrieben Ludwigshafen (VBL) auf die rnv GmbH, hat sich die Funktion der VBL GmbH auf ein reines Infrastrukturunternehmen reduziert. Die im Anlagenvermögen der VBL geführte Infrastruktur wird der rnv für den Betrieb zur Verfügung gestellt und von dieser instandgehalten.

Für die Überlassung der Infrastruktur an die rnv stellt die VBL dieser ein Trassenentgelt in Rechnung, das allerdings zum ÖPNV-Verlustausgleich bei der rnv auf bis zu einem Euro reduziert werden kann. Diese Reduzierung auf 1 EUR musste in den letzten Jahren mehrfach praktiziert werden, so dass den VBL Erträge fehlen, die diese für Investitionen in ihre Infrastruktur verwenden kann.

Nach der Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen am Rhein zwischen der Stadt und den TWL vom 19.08.2013, (genehmigt vom Stadtrat am 24.06.2013, mit Folgevereinbarung gültig zum 01.01.2020) erfolgt die Finanzierung der Instandsetzung der Infrastruktur grundsätzlich durch die VBL.

2. Sachverhalt

Bei Unterschreitung bestimmter bilanztechnischer Kennzahlen des TWL-Konzerns wird die Stadt nach §1 Abs. 6 der o. a. Vereinbarung verpflichtet, im Rahmen der Daseinsvorsorge die Kosten der VBL wie auch der Rhein-Haardt-Bahn für betriebsnotwendige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu übernehmen.

Da im Zuge von „City West“ die Verlagerung der heutigen Verkehrsströme auch über den ÖPNV gesteuert werden sollen, ist es zwingend erforderlich, vor Beginn der Maßnahme die Verkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet entsprechend zu ertüchtigen. Durch den „Vorzugeffekt“ und der Überlagerung mit den planmäßigen Instandsetzungen erhöht sich mittelfristig das Investitionsvolumen bei den Verkehrsbetrieben in eine Größenordnung, dass deren finanzielle Leistungsfähigkeit deutlich überschritten wird.

Für die in den Anlagen dargestellten Maßnahmen, besteht in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 nachfolgender Finanzbedarf, der durch die Stadt finanziert werden muss, sollte der Stadt-

rat hierzu beschließen, dass es sich dabei um betriebsnotwendige Maßnahmen handelt, deren Umsetzung im Interesse der Stadt liegen.

a) Infrastrukturmaßnahmen Verkehrsbetriebe Ludwigshafen (2017 – 2019)

Der Stadtrat hat am 04.07.2016 beschlossen, dass die Stadt die Finanzierung der in Anlage 1 aufgeführten Infrastrukturmaßnahmen der im Investitionsplan der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen für die Jahre 2017 bis 2019 abgebildeten Infrastrukturprojekte mit einem Kostenvolumen in Höhe von 23,74 Mio. EUR übernimmt.

Am 11.12.2017 wurden die Bereiche 4-14 (Tiefbau) und 2-11 (Kämmerei) durch den Stadtrat ermächtigt, in Absprache miteinander und im Rahmen der genehmigten Gesamtsumme in Höhe von 23,74 Mio. EUR für die Jahre 2017 bis 2019 Verschiebungen innerhalb der Maßnahmen und Haushaltsjahre ohne weitere einzelne Ermächtigungen durch die städtischen Gremien vornehmen zu können.

Mittlerweile sind die im Gesamtpaket enthaltenen Einzelmaßnahmen bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen. Das genehmigte Gesamtbudget konnte bei der Umsetzung eingehalten werden. Maßnahmen mit höheren Kosten als im Plan dargestellt, konnten durch andere Maßnahmen, deren Baukosten unter dem Planansatz abgerechnet wurden, gedeckt werden. Da die Verkehrsbetriebe bei verschiedenen Maßnahmen die Kosten anteilig (meist Planungskosten) übernommen hatten und zwei Maßnahmen verschoben werden mussten, wurden bislang vom genehmigten Budget nur 22,815 Mio. EUR beansprucht. Aktuell sind noch 5,2 Mio. Euro nicht verausgabt. Der größte Teil dieser Mittel ist jedoch gebunden.

b) Infrastrukturmaßnahmen Verkehrsbetriebe Ludwigshafen 2021 - 2022

Die Verkehrsbetriebe Ludwigshafen haben in ihren Investitionsplänen Maßnahmen, deren Umsetzung betriebsnotwendig sind und deren Finanzierung durch die Stadt Ludwigshafen erfolgen muss, in nachfolgender Größenordnung dargestellt:

2021: 5,110 Mio. EUR

2022: 11,146 Mio. EUR

Abzgl. der erwarteten Zuwendungen für die Beschaffung der Ladeinfrastruktur zur Beladung von Elektrobussen (V361) sowie erwartete Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Echtzeitinitia-

tive“ für die Beschaffung von Digitalen Fahrgastinformationssystemen (V232), ergibt sich für den Doppelhaushalt 2021/2022 somit nachfolgender Investitionsbedarf für Maßnahmen der VBL:

15,150 Mio. EUR

Im Nachtrag 2020 wurden Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 6,1 Mio. Euro aufgenommen und vom Stadtrat genehmigt. Damit wurde der Bitte der rnv GmbH Rechnung getragen, dass man mit dem Beginn der Maßnahmen nicht warten kann, bis der Doppelhaushalt 2021/2022 genehmigt ist.

c) Infrastrukturmaßnahmen Rhein-Haardt-Bahn GmbH

Die Infrastrukturmaßnahme mit dem Arbeitstitel RHB 2010 steht kurz vor der Fertigstellung. Derzeit müssen noch einige wenige Bahnübergänge auf der Relation Bad Dürkheim – Oggersheim technisch gesichert werden. Über dieses Projekt hinaus, ist es mittelfristig notwendig, weitere Infrastrukturmaßnahmen umzusetzen um die Betriebssicherheit der Rhein-Haardt-Bahn für die Zukunft zu gewährleisten. Diese Maßnahmen wurden beim Projekt RHB 2010 vom Zuwendungsgeber als nicht förderwürdig eingestuft und müssen somit im Nachgang umgesetzt werden. Der Anteil, den die Stadt Ludwigshafen als mittelbarer Gesellschafter an der RHB GmbH für die HH-Jahre 2021 und 2022 zu finanzieren hat beträgt

in 2021: 100.000 EUR

in 2022: 600.000 EUR

3. Kostenzusammenstellung

Für die zuvor beschriebenen Maßnahmen werden im Haushalt für 2021 und 2022 Mittel wie folgt benötigt:

a) Für VBL GmbH

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2021:	6,100 Mio. EUR (Ansatz auf Basis VE aus Nachtrags-HH 2020)
2022:	11,146 Mio. EUR (VE auf Basis Nachtrags-HH 2020 1,4 Mio. + Ansatz 2022 9,746 Mio.)

b) Für Rhein-Hardt-Bahn GmbH

2021:	100.000 EUR
2022:	600.000 EUR

4. Finanzierung

Stadtanteil (Kredite) auf Basis der Maßnahmenübersichten VBL und RHB 15,85 Mio. EUR

5. Verfügbare Mittel

Die benötigten Finanzmittel wurden im Doppelhaushalt 2021/2022 aufgenommen.

Die Mittel stehen bei den Investitionen 0144056200 (Investitionszuschuss VBL, Erneuerungsmaßnahmen), 0144055900 (Projekt RHB 2010) und 0144056800 (Investitionszuschuss RHB) zur Verfügung und stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.